



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05116**
Datum: 08.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Planen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.51108074.700 Hallorenring (HHPL Seiten 493, 1241)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **217.100 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Verpflichtungsermächtigungen:

PSP-Element 8.51108014.700 Anpassung Druckereigebäude Stadtmuseum
(HHPL Seiten 475, 1242, 1269)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **195.400 EUR**

PSP-Element 8.51108068.700 Joliot-Curie Platz
(HHPL Seiten 487, 1247, 1270)
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **21.700 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative erfolgt mit der Angebotsprüfung

Folgen bei Ablehnung

Fördermittlrückzahlung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2020	217.100,00	8.51108074.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplanmäßige VE -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.51108074.700 Hallorenring Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	217.100	217.100
	kassenwirksam 2020		217.100

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe	VE 2019 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtin- anspruchnahme VE 2019 -EUR-	Neue VE 2019 -EUR-
8.51108014.700 Anpassung Druckereigebäude Stadtmuseum Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	195.400	195.400	0
8.51108068.700 Joliot-Curie Platz Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	179.400	21.700	157.700

Sachliche Notwendigkeit

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. 94/I-47/1049 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Nr. 1 „Historischer Altstadt kern“ und dem Beschluss Nr. 94/I-47/1050 zu den Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Nr. 1 hat sich die Stadt dazu bekannt, die Mängel und Missstände im „Historischen Altstadt kern“ zu beseitigen und dafür Fördermittel einzusetzen. Grundlage für die anteilige Förderung von Sanierungsobjekten ist der § 164a i.V. mit dem § 177 Abs. 4 BauGB und die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (RLStäBauF). Die Sanierung ist zügig durchzuführen.

Der Hallorenring zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt ist erneuerungsbedürftig. Die Fahrbahnen sind in einem mangelhaften Zustand, die Gehwege sind teilweise schlecht begehbar und weisen ungenügende Breiten auf.

Der Hallorenring ist bedeutend für die Erschließung der Altstadt. Mit dem Ausbau sollen u.a. auch neue Radverkehrsanlagen geschaffen werden.

Eine Aufwertung des Straßenraumes ist in diesen Bereich der Altstadt sinnvoll. Es sollen hier durchgängig barrierefreie Anlagen geschaffen und eine geräuschkindernde Fahrbahndecke verwendet werden.

Die Mittel werden für die Planung der Leistungsphasen 1-9 benötigt. Die Planungsphasen zum Vorhaben sollen komplett ausgeschrieben werden. Für die Leistungsphasen 4-9 wird eine optionale Vertragsbindung aufgenommen, welche mit Vorlage des Baubeschlusses nach und nach aufgelöst wird. Aus Gründen der Zeitersparnis für weitere Ausschreibungen sowie die Bindung eines Planungsbüros zu einem Vorhaben wird diese Variante bevorzugt.

Eine sachliche Notwendigkeit ist durch Fortsetzungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebietes gegeben.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Im Rahmen des Sanierungsgebietes historische Altstadt sind erhebliche Einnahmen entstanden, die wieder im Gebiet eingesetzt werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass das Fördergebiet bis zum Haushaltsjahr 2021 schlussabgerechnet werden soll, muss das Straßenbauvorhaben möglichst kurzfristig umgesetzt werden.

Das Vorhaben soll in diesem Jahr geplant und in den kommenden Jahren baulich umgesetzt werden. Die Haushaltseinstellung der kommenden Jahre wird mit der Haushaltsplanung 2020 neu angepasst.

Nachweis der Deckung

Die Verpflichtungsermächtigung für das Vorhaben Druckereigebäude Stadtmuseum wird nicht benötigt, da das Vorhaben bereits im Vorjahr mit einem überplanmäßigen Haushaltsantrag zum Jahresende hin ausfinanziert wurde. Die Umsetzung der Maßnahme Joliot-Curie-Platz verschiebt sich auf einen späteren Zeitpunkt, so dass die Verpflichtungsermächtigung nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Familienverträglichkeit

Die Belange zur Familienverträglichkeit werden durch die Vorlage zur Sanierungsmaßnahme nicht berührt.